



Protokoll der Jahreshauptversammlung des Aachener Dart e. V. für das Geschäftsjahr 2010/2011

Datum: 01.11.2011

Ort: Kuckucksnest, Mauerstraße 92, 52064 Aachen

Beginn: 16:10 Uhr

Ende: 17:36 Uhr

Top 1: Begrüßung

Der Vorsitzende Guido Cüsters begrüßte um 16:10 Uhr die 10 Anwesenden (siehe Anlage „Anwesenheitsliste“ Pos. 1 bis 10).

Top 2: Wahl des Protokollführers

Der amtierende Schriftführer Werner Wehren wurde einstimmig zum Protokollführer der JHV gewählt.

Top 3a: Bericht des Vorstandes

Bericht des 1. Vorsitzender Guido Cüsters:

In vergangenen Geschäftsjahr hat der Vorstand 2 Abschlussveranstaltungen zu den beiden Dartligen durchgeführt sowie 8 Stadtmeisterschaften.

Die Ergebnisse sind auf der Homepage nachzulesen.

Die Teilnehmerzahlen bei den Stadtmeisterschaften waren vor allem beim 501 Einzel und Doppel sehr hoch, da viele Darter aus den Niederlanden bzw. Belgien anwesend waren.

Der Vorstand hat zudem eine Turnierserie im Schlüsselloch gestartet, die stets donnerstags stattfand und im Schnitt von 10 Teilnehmern besucht wurde.

Der Bericht des 2. Vorsitzender Jürgen Schmitz (durch Guido Cüsters verlesen):

Jürgen hat als Pressewart die Turnierergebnisse an die Zeitungen weitergeleitet.

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde sehr positiv wahrgenommen.

Weiterhin sind Flyer in verschiedenen Gaststädten der E-Dartteams verteilt worden, leider war die Resonanz schwach.

Der Bericht des Ligaobmann Carsten Czub wurde verlesen und ist dem Protokoll als Anlage beigelegt

Der Bericht des Schatzmeister Michael Happ wurde von Guido Cüsters verlesen:

Der Kassenstand ist mit den Guthaben und den Außenständen vergleichbar wie zur JHV 2010.

Die Außenstände sind u. a. nicht gezahlte Startgelder von Teammitgliedern einzelner Mannschaften. Hier wurde über die Verantwortlichkeit der Startgelder diskutiert. Die deutliche Mehrheit der Teilnehmer der Versammlung sah hier eindeutig eine Verpflichtung des Teamkapitäns. Eine Forderung zwecks Nachvollziehbarkeit war die Überweisung der Teilnahmegebühren. Barzahlungen sollen nur in Ausnahmefällen erfolgen mit einer Quittung. Ohne diese gilt die Einzahlung als nicht erfolgt.



16:26 Uhr, weitere 3 Mitglieder nehmen an der Versammlung teil (siehe Anwesenheitsliste, Position 11 bis 13)

Bericht des Schriftführers Werner Wehren:

Der Schriftführer verlas das Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung.

Top 3b) Bericht des Kassenprüfers Peter Daum:

Die Bücher (Barkasse und Kontobuch) sind vollständig und ordnungsgemäß geführt. Peter Daum empfahl den Schatzmeister zu entlasten. (Siehe Anlage Kassenprüfung)

Top 4: Entlastung des Vorstandes

Entlastung des Schatzmeisters:

Der Schatzmeister wurde einstimmig entlastet.

Werner Wehren stellte den Antrag den Vorsitzenden zu entlasten

Der Vorsitzende wurde einstimmig entlastet

Peter Daum stellte den Antrag den 2ten Vorsitzenden zu entlasten

Der 2te Vorsitzende wurde einstimmig entlastet.

Guido Cüsters stellte den Antrag den Ligaobmann zu entlasten

Der Ligaobmann wurde einstimmig entlastet.

Peter Daum stellte den Antrag den Schriftführer zu entlasten

Der Schriftführer wurde einstimmig entlastet.

Top 5: Anträge

Guido Cüsters stellte der Versammlung die Notwendigkeit der Satzungsänderungen vor und begründete Sie mit der Tatsache, dass es seit Jahren zunehmend Probleme gegeben hatte, die insgesamt 10 Vereinsämter zu besetzen.

Werner Wehren machte den Vorschlag, jeden Paragraphen einzeln vorzustellen und dann die Änderungen ggf. einzeln zu beschließen. Die Versammlung war mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Änderung § 5:

Alt: § 5 - Rechte, Pflichten und Beiträge

[.....]

(4) Die Satzung muß jedem Mitglied zugänglich sein; dies wird durch den Aushang der Satzung im Vereinslokal erreicht.

Neu: § 5 - Rechte, Pflichten und Beiträge

[.....]

(4) Die Satzung muss jedem Mitglied zugänglich sein; dies wird durch die Veröffentlichung der Satzung auf der Homepage www.aachenerdartev.de erreicht.

Die Änderung wurde einstimmig angenommen. (13 ja-Stimmen)



16:45 Uhr, ein weiteres Vereinsmitglied erschien, siehe Pos. 14 der Anwesenheitsliste

Änderung § 6:

Alt: § 6 – Vereinsleitung

(1) Der Hauptvorstand, im Sinne des § 26 BGB, bildet sich wie folgt:

1. Vorsitzender,
2. Vorsitzender,
- Schriftführer
- Schatzmeister
- Ligaobmann

(2) Zum erweiterten Vorstand des Vereins gehören noch folgende Personen:

- Rechtswart
Jugendwart (sofern Posten besetzt)
Pressewart (sofern Posten besetzt)

(3) Hauptvorstand und erweiterter Vorstand bilden den Gesamtvorstand des Vereins. Alle Vorstandsmitglieder müssen auch Vereinsmitglieder sein.

(4) Der Vorstand erarbeitet eine Geschäftsordnung, die vom Gesamtvorstand verabschiedet werden muß.

(5) Zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung sind jeweils der 1. oder 2. Vorsitzende gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Gesamtvorstandes berechtigt.

Neu: § 6 – Vorstand

(1) Der Vorstand, im Sinne des § 26 BGB, bildet sich wie folgt:

- Vorsitzender
Schatzmeister
Ligaobmann

(2) Alle Vorstandsmitglieder müssen auch Vereinsmitglieder sein.

(3) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich jeweils durch zwei Mitglieder des Vorstandes gemeinschaftlich vertreten.

(4) Die Vereinigung mehrerer Vorstandsämter in einer Person ist nicht zulässig.

(5) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt.

(6) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied (aus den Reihen der Vereinsmitglieder) für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen.

Die Änderung wurde einstimmig angenommen. (14 Ja-Stimmen)

Änderungen im § 8

Alt: § 8 – Ausgaben

(1) Die Mittel des Vereins dürfen nur zu satzungsgemäßen Zwecken verwendet werden.

(2) Ausgaben und Willenserklärungen, die den Verein bis zu 2000 DM belasten, liegen in der Entscheidung des Vorstandes. Bei höheren Beträgen ist die Entscheidung der Mitgliederversammlung erforderlich.

(3) Mitglieder können nur Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten, wenn diese Zuwendungen Aufwänden entsprechen, die dem unmittelbaren Zweck des Vereins dienen oder im Sinne des § 7 Abs. 3 dieser Satzung erfolgen. Über die Zuteilung der Zuwendungen wird gemäß § 8 Abs. 2 entschieden.



Neu: § 8 – Ausgaben

- (1) Die Mittel des Vereins dürfen nur zu satzungsgemäßen Zwecken verwendet werden. Ausgaben und Willenserklärungen, die den Verein bis zu 1.000 EUR belasten, liegen in der Entscheidung des Vorstandes. Bei höheren Beträgen ist die Entscheidung der Mitgliederversammlung erforderlich.
- (2) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Die Änderung wurde einstimmig angenommen. (14 Ja-Stimmen)

Änderung § 9:

Hier wurden nach einer Diskussion die Änderungen einzeln zur Beschlussfassung behandelt

Alt: § 9 Abs. 4: Mitgliederversammlungen

[.....]

(4) Zur ordentlichen Mitgliederversammlung wird durch Aushang in den Vereins- und Spiellokalen eingeladen. Zur außerordentlichen Mitgliederversammlungen werden alle Mitglieder schriftlich eingeladen. Beide Einladungen haben spätestens 14 Tage vorher zu erfolgen.

[.....]

Neu: § 9 Abs. 4: Mitgliederversammlungen

[.....]

(4) Zur allen Mitgliederversammlungen wird auf der Homepage eingeladen. Die Einladungen haben spätestens 14 Tage vorher zu erfolgen.

[.....]

Nach einer Diskussion des Für und Wider wurde folgendes Abstimmungsergebnis erzielt:

**Für die Änderung: keine Stimme, Enthaltungen: 4, Neinstimmen: 10.
Somit wurde die Satzungsänderung abgelehnt.**

Alt: § 9 Abs. 7: Mitgliederversammlungen

[.....]

(7) In der ordentlichen Mitgliederversammlung ist u.a.:

- a) Vom Vorstand über die Tätigkeit im verflossenen Geschäftsjahr zu berichten und Rechtfertigung abzulegen
- b) Neuwahlen des Vorstandes vorzunehmen
- c) Über den Jahresbeitrag und die Aufnahmegebühr Beschluß zu fassen
- d) Die Wahl von zwei Kassenprüfern vorzunehmen
- e) Die Wahl von einem Beisitzer im Rechtsausschuß und einem stellvertretenden Beisitzer vorzunehmen.

[.....]



Neu: § 9 Abs. 7: Mitgliederversammlungen

[.....]

(7) In der ordentlichen Mitgliederversammlung ist u.a.:

- a) Vom Vorstand über die Tätigkeit im verflassenen Geschäftsjahr zu berichten und Rechtfertigung abzulegen
- b) Erforderliche Neuwahlen des Vorstandes vorzunehmen
- c) Die Wahl eines Kassenprüfers vorzunehmen
- d) Über den Jahresbeitrag und die Aufnahmegebühr Beschluss zu fassen

[.....]

Die Änderung wurde einstimmig angenommen. (14 Ja-Stimmen)

Änderung § 12:

Alt: §12: Teamcaptainsitzung

- (1) Die Teamcaptainsitzung ist eine Versammlung aller am Ligaspielbetrieb teilnehmenden Teamcaptains oder deren Vertreter und den Mitgliedern des Gesamtvorstandes des Vereins.
- (2) Die Teamcaptainsitzung wird immer zu Beginn einer Spielsaison einberufen. Sie schlägt etwaige Änderungen zur Spielordnung vor und wählt einen Beisitzer und einen stellvertretenden Beisitzer in den Rechtsausschuß.

Neu: §12: Teamcaptains-Sitzung

- (1) Die Teamcaptains-Sitzung ist eine Versammlung aller am Ligaspielbetrieb teilnehmenden Teamcaptains oder deren Vertreter und den Mitgliedern des Gesamtvorstandes des Vereins.
- (2) Die Teamcaptains-Sitzung wird immer zu Beginn einer Spielsaison einberufen und schlägt etwaige Änderungen zur Spielordnung vor.

Die Änderung wurde einstimmig angenommen. (14 Ja-Stimmen)

Änderung § 13:

Alt: §13: Ligabetrieb, Veranstaltungen

- (1) Der Aachener-Dart Verein richtet öffentliche Ligen und Meisterschaften, sowie [jeweils zu beschließende] Einzelveranstaltungen aus. Für diese Veranstaltungen haben die Mitglieder des Vereins jedoch Vorzugsrecht (Meldungen) und entrichten verbilligte Startgebühren.
- (2) Zur Durchführung der Ligen und Meisterschaften wird eine Spielordnung erlassen, die von der Mitgliederversammlung in einfacher Mehrheit beschlossen werden muß.

Neu: §13: Ligabetrieb, Veranstaltungen

- (1) Der Aachener Dart Verein richtet öffentliche Ligen und Meisterschaften, sowie [jeweils zu beschließende] Einzelveranstaltungen aus. Für diese Veranstaltungen haben die Mitglieder des Vereins jedoch Vorzugsrecht (Meldungen) und entrichten verbilligte Startgebühren.
- (2) Zur Durchführung der Ligen und Meisterschaften wird eine Spielordnung erlassen, die von der Mitgliederversammlung in einfacher Mehrheit beschlossen werden muss.

Die Änderung wurde einstimmig angenommen. (14 Ja-Stimmen)

Änderung § 14:

Alt: §14: Schlussbestimmung

- (1) Diese Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 01.11.1995 beschlossen und vorläufig in Kraft gesetzt.



(2) Die Satzung einschließlich aller folgenden, beschlossenen Änderungen tritt nach Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Aachen endgültig in Kraft.

(3) Die erste Satzung wurde am 05.04.1990 errichtet. Als Gründungsmitglieder unterzeichnen: siehe Gründungsprotokoll

Neu: §14: Schlussbestimmung

(1) Diese Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 01.11.1995 beschlossen und vorläufig in Kraft gesetzt.

(2) Die Satzung einschließlich aller folgenden, beschlossenen Änderungen tritt nach Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Aachen endgültig in Kraft.

(3) Die erste Satzung wurde am 05.04.1990 errichtet. Als Gründungsmitglieder unterzeichnen: siehe Gründungsprotokoll.

(4) Die letzten Änderungen wurden am 1. November 2011 von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Die Änderung wurde einstimmig angenommen. (14 Ja-Stimmen)

Zur Versammlung waren keine weiteren Anträge eingegangen, somit war der Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Top 6: Wahlen

Neuwahl des Vorstandes:

Guido Cüsters stelle der Versammlung die Frage: „Wer ist für geheime Wahl?“

Da sich hierzu niemand meldete war keine geheime Wahl erforderlich.

Vorschläge für den ersten Vorsitzenden:

Guido Cüsters wurde vorgeschlagen und ist bereit zu kandidieren.

Ergebnis der Wahl: Guido Cüsters wurde einstimmig gewählt.

Guido Cüsters nahm die Wahl an.

Vorschläge für den Ligaobmann:

Jan Holzberg wurde vorgeschlagen und ist bereit zu kandidieren.

Ergebnis der Wahl: Jan Holzberg wurde mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung gewählt.

Jan Holzberg nahm die Wahl an.

Vorschläge für den Schatzmeister:

Michael Happ wurde in Abwesenheit vorgeschlagen, die Bereitschaft zur Kandidatur und Amtsannahme lag schriftlich vor, siehe Protokollanhang.

Ergebnis der Wahl: Michael Happ wurde einstimmig gewählt.

Vorschläge für den Kassenprüfer:

Peter Daum wurde vorgeschlagen und sind bereit zu kandidieren.

Ergebnis der Wahl: Peter Daum wurde einstimmig gewählt.

Peter Daum nahm die Wahl an.



Top 7: Spielmodus der kommenden Winterliga (Mannschaftsmeisterschaft)

Werner Wehren stellte den Antrag den Spielmodus wie im vergangenen Geschäftsjahr zu belassen, also keine Änderungen vorzunehmen.

Der Verein beschloss einstimmig diese Vorgehensweise.

Top 8: Sonstiges

Die Versammlung stellte den Antrag, das Protokoll der JHV über die Homepage den Vereinsmitgliedern zugänglich zu machen, statt es zu verlesen. Weiterhin sollte es ca. 15 Minuten vor der Versammlung in ausgedruckter Form vorliegen.

Der Verein beschloss einstimmig diese Vorgehensweise.

Es kam die Anregung am „Bild sucht den Superdarter“ teilzunehmen. Hier wurde ausführlich das Für und Wider diskutiert. Hauptfrage war: „Ist es die Aufgabe des ADeV (und somit des Vorstandes) sich hier zu beteiligen und die Organisation zu übernehmen?“

Werner Wehren stellte den Antrag, der Verein möge beschließen, dass dieses nicht die Aufgabe ist.

Bei 11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 1 Nein-Stimme wurde der Beschluß gefaßt.

Einig war sich der Verein, dass die Homepage für Teilnehmer und Organisatoren (soweit sich welche finden) genutzt werden darf, um Termine bekannt zu geben. Hier müssen die Wirte der Spiellokale selbst initiativ werden. In Aachen beteiligt sich derzeit der Lichthof an dem Ausscheidungswettbewerb.

Anträge aus der Versammlung, die für die Spielordnung gemacht wurden:

Es wurde der Antrag gestellt, dass zukünftig nur noch auf Whiteboards geschrieben werden darf, da Kreide so unangenehm und auf einigen Tafeln schwer lesbar ist. Hier war die Mehrheit der Meinung, dass Kreide doch ursprünglich ist, und zum Steeldart dazugehört.

Somit fand der Antrag keine Mehrheit und wurde abgelehnt.

Es herrschte jedoch Einigkeit, dass bezüglich der benutzten Schreibutensilien sichergestellt sein muss, dass Scores lesbar sind. Als verantwortlich hierfür wurde der Teamkapitän der jeweiligen Heimmannschaft bestimmt.

Es wurde der Antrag gestellt, dass die Schreiber vor Spielbeginn auf den Spielberichtsbögen feststehen sollen, damit der Spielbetrieb zügig voran geht.

Der Antrag fand keine Mehrheit und wurde abgelehnt.



Es wurde beantragt, dass nur noch die Heimmannschaften den Schreiber stellen sollen.

Der Antrag fand keine Mehrheit und wurde abgelehnt.

Weitere Anträge wurden nicht gestellt.

Guido Cüsters schloss um 17:36 Uhr die Versammlung

Aachen, den 05.11.2011

Gelesen und bestätigt:

Unterschrift des Protokollführers

Unterschrift des Sitzungsleiters